

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0515/2012
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	20.11.2012	Beratung

Tagesordnungspunkt

Versorgungssituation für das Kindergartenjahr 2012/2013

Inhalt der Mitteilung

Der Jugendhilfeausschuss hat am 06.03.2012 der Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2012/2013 zugestimmt. Die entsprechenden Betriebskostenmittel wurden beim Land beantragt.

Hier das Platzangebot, wie es derzeit in den Bezirken angeboten werden kann:

Plätze am 01.08.2012	<i>Krippe (0;4-2;0)</i>	<i>Krippe (2;0- 3;0)</i>	Krippe gesamt (0;4 - 3;0)	Kinder- garten (3;0 – 6;3)	Krippe ges. + Kindergarten (0;4 – 6;3)
Bezirk 1	52	129	181	700	881
Bezirke 2 und 3	88	198	286	921	1.207
Bezirke 4 und 5	78	144	222	629	851
Bezirk 6	34	109	143	553	696
insgesamt	252	580	832	2.803	3.635

Veränderte Bevölkerungsentwicklung

Die Planung für das gerade begonnene Kindergartenjahr wurde mit Bezug auf die Bevölkerungsentwicklungsprognose (ISEK-Nullvariante) für das Jahr 2013 erstellt. Am 23.07.2012 wurden nun die aktuellen Bevölkerungszahlen zum Stichtag 30.06.2012 für Bergisch Gladbach veröffentlicht. Demnach ergibt sich folgendes Bild:

Kinderzahl am 30.06.2012	Krippe (0;4-2;0)	Krippe (2;0- 3;0)	Krippe gesamt (0;4 - 3;0)	Kinder- garten (3;0 – 6;3)	Krippe ges. + Kindergarten (0;4 – 6;3)
Bezirk 1	337	257	594	840	1.434
Bezirke 2 und 3	479	276	755	949	1.704
Bezirke 4 und 5	325	217	542	742	1.284
Bezirk 6	291	169	460	587	1.047
Insgesamt (IST Wert)	1.432	919	2.351	3.118	5.469
Prognose 2008 Von 2008 für 2012			2.371	2.936*	5.255

* 2.936 bezieht sich auf 3;3 Jahrgänge

*Die Bevölkerungsprognose aus dem Jahre 2008, die Grundlage für unser am 24.02.2009 beschlossenes u3-Ausbauprogramm war, ging für 2012 von 2.860 Kindern zwischen 3 und Eintritt in die Grundschule aus (3;2 Jahrgänge wegen der seinerzeit noch geplanten schrittweisen Vorverlegung des Einschulungsalters für das Schuljahr 2012/13 zum 31.10.). Am 30.06.2012 gab es aber konkret 3.118 Kinder im Alter zwischen 3 und Grundschuleintritt (3;3 Jahrgänge).

Dadurch fehlen Plätze und es ändert sich die Versorgungsquote entsprechend. Der deutliche Engpass bei den Kindergartenplätzen wird sichtbar.

Differenz zur angestrebten Platzzahl 2012/2013	Krippe (0;4-2;0)	Krippe (2;0- 3;0)	Krippe gesamt (0;4 - 3;0)	Kinder- garten (3;0 – 6;3)	Krippe ges. + Kindergarten (0;4 – 6;3)
Bezirk 1	+ 1	- 51	- 49	-140	-189
Bezirke 2 und 3	+ 16	+ 5	+ 21	- 28	- 7
Bezirke 4 und 5	+ 29	- 8	+ 21	-113	- 92
Bezirk 6	- 10	- 9	- 19	- 34	- 53
insgesamt	+37*	- 63	- 26	- 315	- 341

* durch die Addition der hier nicht angezeigten Dezimalstellen ergibt sich hier der Wert 37 statt 36

Zielquoten lt. Jugendhilfe- planung	15 % Krippe (0;4-2;0)	70 % Krippe (2;0- 3;0)	Ca. 35 % Krippe gesamt (0;4 - 3;0)	100 % Kinder- garten (3;0 – 6;3)	Krippe ges. + Kindergar- ten (0;4 – 6;3)

Erreichte Versorgungsquo- te für Kitajahr 2012/2013	Krippe (0;4-2;0)	Krippe (2;0- 3;0)	Krippe gesamt (0;4 - 3;0)	Kinder- garten (3;0 – 6;3)	Krippe ges. + Kindergarten (0;4 – 6;3)
Bezirk 1	15%	50%	30%	83%	61%
Bezirke 2 und 3	18%	72%	38%	97%	71%
Bezirke 4 und 5	24%	66%	41%	85%	66%
Bezirk 6	12%	64%	31%	94%	66%
Versorgung im Verhältnis zur Be- völkerung 30.06.2012	18%	63%	35%	90%	66%
Planung im Verhältnis zur Nullva- riante 2013	16%	61%	33%	92%	65%
JHA Beschluss März 2011: Pla- nung 2011/2012 im Verhältnis zur Bevölkerung 31.12.2010	11%	61%	30%	98%	68%

Rückblick auf das Kindergartenjahr 2011/2012

Im abgelaufenen Kindergartenjahr sah die Situation anders aus: Insgesamt bewegten sich alle

Kindertagesstätten im 10%-Korridor. In der Gruppenform II gab es im Jahresdurchschnitt 32 Überbelegungen, wohingegen in der Gruppenform I 109 und der Gruppenform III 71 Unterbelegungen zu verzeichnen waren. Dieser gewisse Belegungsspielraum machte es möglich, in den meisten Fällen eine wohnortnahe Kinderbetreuung mit dem erforderlichen Betreuungsumfang zu realisieren.

Die Ausweitung der Gruppenform IV um jeweils drei Plätze (wegen der seitens des LJA als nicht förderfähig angesehenen Gruppenform V) führte zu mehr Plätzen als ursprünglich in der Kindertagesstättenplanung vorgesehen war. Gut 100 Plätze (gleichmäßig auf die Gruppenformen verteilt) waren dadurch vorübergehend zusätzlich gefördert worden.

Die öffentliche Diskussion um den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ab einem Jahr führt zu einer vermehrten Nachfrage nach Krippenplätzen. Fast alle Familien nehmen den Schonraum, den ihnen das Elterngeld im ersten Jahr nach der Geburt gewährt, an. Frauenbeziehungsweise Müttererwerbstätigkeit und die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege ab dem zweiten Lebensjahr werden zunehmend gesellschaftlich akzeptiert. Der weitere (möglichst kostenneutrale) Krippenausbau durch Umwandlung von Kindergartenplätzen hat mit Blick auf die Versorgungsquoten zu einem erheblichen Abbau von Kindergartenplätzen geführt. Die Versorgungsquote sank von 98% auf 90%, da zugleich ein Anstieg der Kinderzahlen sowie die Auswirkung des 5. Schulrechtsänderungsgesetzes (Stopp der Vorverlegung des Einschulungsalters) zu verkraften waren.

Aktuelle Belegung der Kitaplätze

Die Aufnahme der Kinder in die Tagesbetreuung soll zu dem Zeitpunkt erfolgen, zu dem die Eltern dies wünschen, also prinzipiell ganzjährig. Die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz und zukünftig auch auf einen Krippenplatz erfordert dies zusätzlich. Dies wird durch die Träger in der Kindertageseinrichtung durch die Anwendung des Mittelwertkonzepts möglich, in dem die Belegung der vorhandenen Plätze als jährlicher Mittelwert betrachtet wird. Dieses Konzept wird schon seit Jahren erfolgreich umgesetzt und ist Bestandteil der Jugendhilfeplanung (Ratsbeschluss vom 01.03.2007).

Aus pädagogischen Gesichtspunkten ist die zunehmende Eingewöhnung und Betreuung der Kinder unter drei Jahren eine Aufgabe, die intensiven Personaleinsatz und eine ruhige Atmosphäre erfordert. Dies gelingt durch die Konzeption, die Kinder sukzessive aufzunehmen.

Lt. Auswertung der Elternbeiträge sind im ersten Monat insg. 98 Plätze nicht belegt. Die gezielte Rückfrage in den Einrichtungen mit noch nicht belegten Plätzen hat ergeben, dass durch Aufnahmen in den nächsten drei Monaten alle Plätze belegt werden bzw. die Budgets voraussichtlich mindestens zu 100 % ausgelastet werden.

Die Belegung der Kindertagesstätten ist nach Auswertung des ersten Monats (August) durchschnittlich schon über 97 % erfolgt. Das bedeutet, dass auch bei Ausnutzung des Mittelwertkonzeptes und der Möglichkeit der Überbelegung von bis zu 10 % wenig Spielraum für die Aufnahme von Kindern gegeben ist, die im Laufe des Jahres ihren Rechtsanspruch erwerben, also drei Jahre alt werden oder für die Kinder, die nach Bergisch Gladbach zuziehen und bisher auf keiner Warteliste geführt werden konnten. Besonders im Bereich Refrath und Bensberg ist schon jetzt die Situation so, dass Familien kein wohnortnaher Kindergartenplatz mehr vermittelt werden kann.

Eine Aufnahme von Zuzugskindern im laufenden Jahr wird von den Einrichtungsleitungen und Trägern wohlwollend geprüft und ist rein rechnerisch auch innerhalb des sog. 10 %-Korridors umsetzbar, ohne dass Mehrkosten für die Zuschussgeber entstehen. Allerdings ist hier die vielfach angespannte Personalsituation in den Einrichtungen zu beachten, durch die zusätzliche Kinder ohne Personalausbau nicht in jedem Fall zu verantworten sind.